

Antrag bitte vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Wohnraumförderstelle zweifach einreichen.

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach den
Wohnraumförderbestimmungen des Landes Niedersachsen
-Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im Mietwohnungsbestand-**

Antragsteller/-in:	Name, Vorname(n)	Beruf
---------------------------	------------------	-------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon, E-Mail)

Beauftragter:	Name, Vorname(n)	Beruf
----------------------	------------------	-------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon, E-Mail)

Vorhaben:	Gebäude mit	Wohnung(en)
------------------	--------------------	--------------------

Einräumung von Belegungsrechten in kommunalen Gebietskörperschaften, die gemäß Niedersächsischer Mieterschutzverordnung als Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten gelten

Wohnung(en) mit m² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG

Einräumung von Belegungsrechten zur Versorgung von Haushalten mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

Wohnung(en) mit m² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG

Beantragte Fördermittel:

Zuschuss von Euro 2,00 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer 5 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Zuschuss von Euro 2,50 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer 10 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Beantragte Zuschusshöhe: _____ Euro

Hinweis: Es ist für jede zu fördernde Wohnung die Anlage „Angaben zur Wohnung für die Miet-und Belegungsbindung“ vollständig auszufüllen und diesem Antrag beizufügen.

I. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Gewährung der Fördermittel sind:

- das Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz (NWofG) in der jeweils geltenden Fassung
- die Wohnraumförderbestimmungen des Landes Niedersachsen (WFB) in der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides geltenden Fassung
- die jeweils geltende Förderrichtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) in der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides geltenden Fassung
- Der Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art.106 Abs.2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind – „DAWI-Freistellungsbeschluss“
- die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) in der jeweils geltenden Fassung
- die Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere der § 44 LHO, mit den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (VV-LHO) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO).

Die genannten rechtlichen Grundlagen stehen auch im Internet unter www.nbank.de/Service/Downloadcenter zur Verfügung.

II. Antragsunterlagen

Beigefügt sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen:

a) Berechnung der Wohnfläche,

b) Anlage „Angaben zur Wohnung für die Miet- und Belegungsbindung“ – soweit mehrere Wohnungen gefördert werden, fügen Sie bitte für jede Wohnung eine ausgefüllte Anlage bei -,

c) Grundbuchblattabschrift für jede Wohnung

d) ggf. Vertretungsvollmacht für den Beauftragten,

e) bei Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen juristischen Personen:

Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung, Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug,

f) bei Personenhandelsgesellschaften:

Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung, Handelsregisterauszug,

g) bei natürlichen Personen:

Selbstauskunft gemäß Vordruck 3076

h) bei BGB-Gesellschaften:

von jedem Gesellschafter eine Selbstauskunft gemäß Vordruck 3076

III. Erklärungen

Ich / Wir erkläre(n), dass

- a) die in diesem Antrag sowie in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben richtig und vollständig und
- b) die in Abschnitt I. genannten rechtlichen Grundlagen mir/uns bekannt sind.
- c) für die in diesem Antrag genannte(n) Wohnung(en) keine anderweitigen Belegungsbindungen bestehen und keine Wohnraumfördermittel oder andere öffentliche Mittel in Anspruch genommen worden sind.

IV. Datenschutzerklärung

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung bei der zuständigen Wohnraumförderstelle sowie bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank verarbeitet werden und die Daten an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zum Zwecke der Statistik übermittelt werden dürfen.

Ich/Wir erkläre(n) meine/unsere Einwilligung, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Verwaltung des Zuschusses, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt, sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Außerdem ist mir/uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Niedersächsisches Datenschutzgesetz), diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

V. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, daß es sich bei den Fördermitteln um Subventionen handelt, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Niedersächsischen Gesetzes gegen den Mißbrauch von Subventionen (Niedersächsisches Subventionengesetz - NSubvG vom 22.06.1977, GVBl. S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG, BGBl. I 1976, S. 2037 f.) Anwendung finden sowie das Subventionsbetrug nach diesen Vorschriften strafbar ist.

Nach § 3 SubvG bin ich/sind wir verpflichtet, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Tatsachen i. S. des § 3 SubvG sowie subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind die in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die nach Abschnitt II. eingereichten Unterlagen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind (§ 4 SubvG); dies bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Bemerkungen des Antragstellers:

Ort, Datum

Antragsteller bzw. Beauftragter
Unterschrift

Geprüft:

Ort, Datum

Wohnraumförderstelle
Unterschrift

Prüfungsvermerk der NBank

Geprüft:
Hannover, _____

Unterschrift